

Allen KundInnen, die ihre Altersversorgung ganz oder teilweise über unser Büro abschließen, stellen wir diese Berechnungen kostenlos zur Verfügung. Für alle anderen Interessierten erstellen wir diese Übersicht gegen Honorar auf Wunsch wird eine unabhängige schriftliche Analyse der bestehenden Verträge und der aus unserer Sicht sinnvollen Änderungen oder zusätzlichen Maßnahmen aufgezeigt und begründet.

In eigener Sache

Wir werden oft gefragt, ob die diese oder jene Versicherung ebenfalls betreuen oder vermitteln können oder ob wir zu diesem oder jenem Sachverhalt beraten oder Auskunft geben können. Dazu Folgendes: Grundsätzlich können Sie nahezu jede Art von Versicherungsvertrag über uns abschließen oder uns dazu befragen. Von einer Autoversicherung, über gewerbliche und private Versicherungen bis hin zur Altersversorgung ganzer Betriebe oder die spezielle Absicherung von GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern. Spezialisiert haben wir uns in den letzten Jahren im Bereich der Altersversorgung. Und hier nicht nur, wenn es um den Abschluss einer Rentenversicherung geht sondern darum seine gesamte Altersversorgung zu planen und die verschiedenen flexiblen Möglichkeiten, die der gesamte Finanzmarkt bietet, zu kombinieren. Wir erstellen passende Angebote, beraten und stellen Anträge vorbereitet zur Verfügung. In einem Versorgungsplan, der über die gesamte Laufzeit nach Bedarf ergänzt und angepasst wird, werden alle Anlagen zusammengefasst und stets auf den neuesten Stand gebracht. Weitere Schwerpunkte sind die private Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung. Natürlich können wir auch Ihre bestehenden Verträge, die nicht über uns abgeschlossen wurden, in unsere Betreuung übernehmen und Ihnen dann als Ansprechpartnerinnen für alle Verträge und Anlagen zur Verfügung stehen.

fair ladies gbr
maklerinnen für versicherungen und geldanlagen

lauterstraße 14/15
12159 berlin

telefon 030.80 90 20 20
telefax 030.448 48 77

www.fairladies.de
info@fairladies.de

FAIR LADIES
die finanzexpertinnen

Kundenrundbrief

Oktober 2009

Liebe Kundinnen und Kunden,

laut einer aktuellen Studie zur Einschätzung der Auswirkungen der Finanzkrise auf die persönlichen Ersparnisse gaben fast die Hälfte der befragten Deutschen an, sie schätzten, dass der Wert ihrer Ersparnisse um 50% eingebrochen sei. Einige waren sogar der Meinung, „alles sei weg“. Ein weiterer Teil der Befragten denkt zudem, dass eine drohende hohe Inflation in der Zukunft noch einen größeren Teil der Ersparnisse aufzehren wird. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass auch Sie dieses Thema sehr beschäftigt. Deshalb haben wir uns überlegt, dies zum Anlass zu nehmen, Ihnen unter der Überschrift „Altersversorgung“ anhand eines konkreten Zahlenbeispiels“ die tatsächlichen Auswirkungen der Finanzkrise per dato in Bezug auf die Altersversorgung, aufzuzeigen. Übrigens: Richtig ist, dass der Wert der Ersparnisse im Mittel „nur“ um 10% bis 15% gefallen ist. Allerdings, auch das zeigen die Ergebnisse vieler unserer Beratungen, wissen die wenigsten, wie stark die Folgen des in 2005 neu eingeführten „Alterseinkünftegesetzes“ plus spätere Abgaben für Krankenversicherung und Einkommenssteuer und die Inflation die zu erwartende Versorgung zusätzlich mindert. Auch das haben wir in unserer Darstellung berücksichtigt. Ergebnis des Ganzen ist - wen wundert's - es muss mehr gespart werden, um das gewünschte oder einmal festgelegte Rentenniveau zu erreichen. Am besten ist es, Sie verschaffen sich einen aktuellen Überblick über den „Wert“ Ihrer Verträge und Einzahlungen, um so ggfs. früh genug gegensteuern zu können.

Wieder einmal möchten wir Sie für das Thema „Privathaftpflicht“ sensibilisieren, der wichtigsten Absicherung neben der Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung. Bitte lesen Sie diesen Beitrag. Es gibt immer wieder Probleme damit, dass in alten Verträgen wichtige Bausteine nicht mitversichert sind, was regelmäßig zu Enttäuschung und Unverständnis im Schadensfall führt.

Eine Bitte an Sie: Zum Ende des Jahres wird es erfahrungsgemäß immer eng, was die Terminvergabe betrifft. Natürlich möchten wir Sie, unsere Kundinnen und Kunden, gerne bevorzugt behandeln und uns die nötige Zeit nehmen. Bitte melden Sie sich daher möglichst früh, wenn Sie noch einen Beratungstermin wünschen oder Fragen haben.

Ein großes Thema ist die Schweinegrippe. Wir haben uns überlegt, ob es sinnvoll ist, sich bei der Begrüßung zurzeit lieber nicht die Hand zu geben. Sind uns aber nicht sicher, wie das bei Ihnen ankommen würde. Auf jeden Fall haben wir uns angewöhnt, jedes Mal, wenn wir von draußen kommen und nach Terminen, die Hände gut zu waschen und haben auf der Toilette die Handtücher gegen Papiertücher ausgetauscht. Mit dem Impfen tun wir uns wegen der vielen widersprüchlichen Informationen eher schwer. Wahrscheinlich geht es Ihnen ja ganz ähnlich. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, dass Sie sicher und gesund durch den Rest des Jahres kommen.

Ihre Fair Ladies

Gudrun Nußbaumer und Diana Schmeling

Freiwillig gesetzlich Krankenversicherte: Wieder Krankengeld ab seit 1.8.2009!

Erinnern Sie sich noch? Vor einem Jahr haben wir Sie darüber informiert, dass die Absicherung des Krankengeldes für freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbständige zum 1. Januar 2009 entfällt. Nun wurde diese Regelung wieder aufgehoben. Das Krankengeld kann wieder mitversichert werden. Die alten Wahltarife endeten automatisch ohne dass es einer Kündigung bedurfte.

Sind Ihre Versicherungsverträge auf dem neusten Stand? Stimmen die versicherten Summen? Ist das versicherte Krankentagegeld ausreichend?

Wie immer an dieser Stelle, möchten wir Sie auf die Bedeutung richtig ermittelter Versicherungssummen hinweisen. Dies gilt in erster Linie für die Sachversicherungen insbesondere für die Geschäftsinhaltsversicherung und die Hausratversicherung, aber auch für Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungsverträge. Der richtige Wert bei den Sachversicherungen ist der sog. „Wiederbeschaffungswert“. Die Summe also, die Sie aktuell aufwenden müssten, um alle Sachen (ohne Ausnahme), die Sie in die Wohnung oder in Ihre Geschäftsräume eingebracht haben, heute neu (neuwertig) in einem Geschäft einzukaufen. Dies gilt auch für Gebäudeeinbauten, die Sie auf eigene Rechnung vorgenommen haben. Bitte prüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob alles ausreichend bemessen ist. Entspricht die Summe nicht dem Wiederbeschaffungswert, drohen im Schadensfall Abzüge bei der Entschädigung. Wer sich nicht richtig versichert, kann im Schadensfall leer ausgehen. Ein Beispiel: Der Wert Ihres Hausrates, bzw. Ihrer Geschäftsausstattung beträgt 50.000,- Euro. Die versicherte Summe beträgt aber nur 25.000,- Euro. Das bedeutet im Schadensfall: Der Versicherer erstattet nur die Hälfte des entstandenen Schadens, denn es war ja auch nur die Hälfte des Inventars versichert. Grundsätzlich sollte in entsprechenden Abständen (jährlich) und bei Änderungen der Versicherungsschutz überprüft und angepasst werden. Beispielsweise bei Wohnort- oder Standortwechsel, Einkommens- oder Umsatzänderungen, neu hinzukommenden Risiken, Änderungen im Tätigkeitsumfang, etc.. Im Zweifelsfall rufen Sie uns einfach an. Auch beim Krankentagegeld gilt: Nur richtig versichert kann ein längerer Einkommensausfall auch tatsächlich aufgefangen werden.

Versichert bei Rückstau?

Bei Rückstau handelt es sich durch Hochwasser oder Verstopfung durch die Kanalisation beispielsweise in den Keller oder über die Terrasse oder den Balkon in die Räume gelangendes Abwasser. Dabei wird häufig angenommen, dass solche Schäden in der Hausrat-, der Gebäude- oder der Geschäftsversicherung mitversichert sind. Das ist aber häufig nicht der Fall. Es muss gesondert vereinbart werden. Gegen die Folgen solcher Schäden hilft entweder die Sachen nicht direkt auf dem Boden oder in wasserdichten Behältern zu lagern oder die Mitversicherung in den Verträgen.

Privathaftpflichtversicherung

Fast jeder hat sie, aber kaum jemand weiß, was ein solcher Vertrag im Einzelnen absichert und noch weniger, was er nicht absichert. Nicht versichert sind z.B. Schäden an Sachen, die Sie sich

leihen, mieten oder pachten, Schäden an gemieteten beweglichen Sachen (z.B. im Hotel), Schäden an Sachen im Rahmen einer Gefälligkeitsleistung, Verlust von privaten und beruflichen Schlüsseln, Betriebspraktikum, ehrenamtliche Tätigkeit und Schäden, die deliktsunfähige Kinder verursachen (unter 6 bzw. 10 Jahren). Das ist im Schadensfall ärgerlich und endet meistens mit dem Satz: „Wenn man schon einmal eine Versicherung braucht...“ Eine unangenehme Situation. Für Sie, aber auch für uns. Daher möchten wir an dieser Stelle auf das neue Angebot für einen Vertrag, der die o.g. Schadensfälle zwar nicht unbegrenzt aber doch ausreichend abdeckt, aufmerksam machen. Singles (ohne Kind) zahlen 48,79 Euro und für Familien kostet er 71,88 Euro pro Jahr und inkl. Versicherungssteuer. Bitte rufen Sie uns an, wenn wir Ihnen das Angebot zusenden sollen oder wenn Sie Fragen dazu haben.

Privathaftpflichtversicherung II. Was sind Gefälligkeitsschäden?

Der Freund hilft beim Umzug, der handwerklich begabte Bekannte fasst beim Umbau mit an, jemand kümmert sich im Urlaub um die Wohnung oder das Haus und gießt die Blumen. – Solange diese Hilfe reibungslos funktioniert, sind alle Beteiligten glücklich und zufrieden. Tritt dabei durch ein Missgeschick ein Schaden ein, zahlt, was viele nicht wissen, die Privathaftpflichtversicherung nicht. Da man Bekannte und Freunde auf den Kosten nicht sitzen lassen möchte, wird der gut gemeinte Freundschaftsdienst zur Kostenfalle. Nur Policen, in denen Gefälligkeitsschäden ausdrücklich aufgeführt sind, bieten hier entsprechenden Schutz.

Was ist eigentlich die „betriebliche Altersversorgung“?

Mit einer betrieblichen Altersversorgung können Sie sich eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen. Dabei schließen Sie in der Regel eine Rentenversicherung ab, bei der der Arbeitgeber Vertragsinhaber wird, Sie jedoch Anspruch auf die Leistungen aus dem Vertrag haben. Der Vorteil dabei ist die umfassende staatliche Förderung. Die Einzahlung ist, weil Sie direkt aus dem Bruttoeinkommen gezahlt wird, steuer- und sozialabgabenfrei und der Vertrag bietet Schutz vor staatlichem Zugriff. Eine sehr lukrative Vorsorgeart, deren Durchführung jeder Arbeitgeber den Arbeitnehmern gewähren muss.

Altersversorgung

Fürwahr ein leidiges Thema und durch die Finanzkrise ist es noch unerfreulicher geworden. Aber es nützt nichts, man und frau werden sich damit wohl beschäftigen müssen. Um das Problem zu veranschaulichen, haben wir die Rentenerwartung einer angestellten Durchschnittsverdienerin, die noch den ein oder anderen zusätzlichen privaten Vertrag – in unserem Beispiel eine betriebliche Zusatzrente, einen Fondssparplan und einen Banksparplan - abgeschlossen hat, dargestellt. Hätte man im Jahr 1999, als diese Person 35 Jahr alt war, die Rentenerwartung zum 65. Lebensjahr prognostiziert, hätte diese Rente nach Abzug einer 1,5%igen Inflation, der Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung und der Steuer bei 1.050 Euro gelegen. Aus dem Kapital wäre eine zusätzliche lebenslange Versorgung von 520 Euro erwachsen, so dass die gesamte lebenslange monatliche Versorgung mit 1.570 Euro angenommen hätte werden können.

Stand 01.07.1999			1999	2009	2029
Anlage- / Vertragsübersicht	Rendite	Beitrag	Alter 35	Alter 45	Alter 65 ¹⁾
Girokonto					
Banksparen	6,00%	25 €		4.097 €	25.113 €
Fondssparen	9,00%	50 €		9.676 €	91.537 €
Gesetzliche Rentenversicherung					980 €
betriebliche Altersversorgung		50 €			304 €
private Rentenversicherung		50 €			435 €
¹⁾ Die Überschüsse und Renditeerwartungen sind unverbindlich und können nicht garantiert werden.					
<p><small>Sie stammen aus dem Jahr 1999.</small></p>					
Summe Rente					1.719 €
Summe Kapital					116.650 €
Rente abzgl. Krankenversicherung und Steuer					1.642 €
Rente abzgl. Krankenversicherung und Steuer nach Inflation 1,5%/ Jahr					1.050 €
Summe Kapital nach Inflation 1,5%/ Jahr					74.628 €
Mögliche Zusatzrente aus inflationsbereinigtem Kapital ¹⁾					520 €

Im Jahr 2009 sieht das für die gleiche Person ganz anders aus. Durch die Einführung des Altersversorgungsgesetzes im Jahr 2005 hat sich die zukünftige Besteuerung der Rente geändert/erhöht, die gesetzliche Rentenerwartung ist gesunken und es wurde die „Rente mit 67“ eingeführt. Außerdem sind die Beiträge in die Krankenversicherung mittlerweile gestiegen, die Zinsen für Geldanlagen gesunken, die Zinsabschlagsteuer auf Fondserträge eingeführt und die Renditen der Fonds nach unten korrigiert. Ein weiteres Problem: Das Einkommensniveau hinkt dieser Entwicklung hinterher und ist nicht selten sogar gesunken. Das alles führt in unserem Beispiel dazu, dass die zu erwartende Versorgung im Alter erst zum 67. Lebensjahr beginnt und um genau ein Drittel von 1.570 Euro auf 1.095 Euro sinkt:

Stand 01.07.2009			1999	2009	2029
Anlage- / Vertragsübersicht	Rendite	Beitrag	Alter 35	Alter 45	Alter 65 ¹⁾
Girokonto					
Banksparen	3,00%	25 €		3.494 €	14.568 €
Fondssparen	6,00%	50 €		8.194 €	50.226 €
Gesetzliche Rentenversicherung					850 €
betriebliche Altersversorgung		50 €			173 €
private Rentenversicherung		50 €			247 €
¹⁾ Die Überschüsse und Renditeerwartungen sind unverbindlich und können nicht garantiert werden.					
<p><small>Sie stammen aus dem Jahr 2009.</small></p>					
Summe Rente					1.270 €
Summe Kapital					64.794 €
Rente abzüglich Krankenversicherung und Steuer					1.180 €
Rente abzgl. Krankenversicherung und Steuer nach Inflation 1,5%/ Jahr					876 €
Summe Kapital nach Inflation 1,5%/ Jahr					48.108 €
Mögliche Zusatzrente aus inflationsbereinigtem Kapital ¹⁾					219 €